

Bekanntmachung (20.02.2023)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die geplante 8. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 15.02.2023 einen Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Regionalplans 2015 nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) gefasst. Ziel der 8. Änderung ist die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs, um den zweiten Bauabschnitt der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Egarten“ in Bad Liebenzell-Unterhaugstett realisieren zu können. Die geplante Gewerbefläche liegt direkt östlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Egarten“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,8 ha. Ein Zielverstoß mit dem Regionalen Grünzug ergibt sich auf 3,8 ha (siehe Sitzungsvorlage 5/2023).

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist die Öffentlichkeit frühzeitig von dieser geplanten Änderung zu unterrichten, noch bevor ein Planentwurf vorliegt. Bei der Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG). Dieses folgt erst später nach Vorliegen des Planentwurfs mit Umweltbericht. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Gelegenheit, sich mit Stellungnahmen konkret zur geplanten 8. Änderung des Regionalplans gegenüber dem Regionalverband zu äußern. Erste Anregungen oder Hinweise können aber auch jetzt schon an die Mail-Adresse st Stellungnahmen@rvnsw.de mit dem Betreff „8. Änderung Regionalplan 2015“ geschickt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden im Verfahren zur 8. Änderung des Regionalplans 2015 zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Nordschwarzwald liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Regionalverbandes www.nordschwarzwald-region.de/datenschutz/ verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde.

Pforzheim, den 20.02.2023

gez. Sascha Klein (Verbandsdirektor)